

Staats- und Kommunalschulden Bayerns 1970

Vorläufige Ergebnisse der Schuldenstandstatistik zum 31. Dezember 1970

Die Gesamtverschuldung des Freistaates Bayern war Ende 1970 mit knapp 5,1 Mrd. DM um 1,1% geringer als ein Jahr zuvor. Nicht nur die vor der Währungsreform entstandenen „Altschulden“, sondern auch die danach aufgenommenen „Neuschulden“ nahmen durch Amortisation ab. Lediglich gegenüber dem Kreditmarkt erweiterten sich die staatlichen Schuldverpflichtungen geringfügig, namentlich infolge neu aufgenommenen Darlehen bei Versicherungen und Bausparkassen. Verhältnismäßig stark haben sich die schuldenähnlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern erhöht, wobei die sogenannten Verrentungsschulden mit 1917 Mill. DM einen neuen Höchststand erreichten. Die Kommunalschulden blieben nur mehr knapp unter der 10 Mrd. DM-Grenze. Gleichwohl war 1970 die Schuldenmehrung der Gemeinden/Gv mit 8,9% gegenüber 1969 vergleichsweise gering; die „Verbände mit kommunalen Aufgaben“ verzeichneten eine Schuldenzunahme um 16,6%. Zusätzliche Darlehensmittel wurden vor allem für die Errichtung von Schulen, Krankenanstalten, Straßen, Entwässerungsanlagen und kommunale Versorgungseinrichtungen aufgenommen. Die Landkreise wiesen mit 18,4% für ihre Verbindlichkeiten die höchste Zuwachsrate unter den kommunalen Gebietskörperschaften Bayerns auf. An Zins- und Tilgungsleistungen hatten die bayerischen Kommunen 1970 rund 1,11 Mrd. DM aufzubringen (11,7% mehr als 1969). Durch Dritte getragen oder ersetzt wurden hiervon 179 Mill. DM (16,1%).

Verminderte Staatsverschuldung

Unter den verschiedenen Finanzierungsmitteln kommt den Krediten gegenüber laufenden Einnahmen und Erträgen in der Regel eine Ergänzungsfunktion zu. Für ihre Aufnahme sind naturgemäß, insbesondere bei der langfristigen Investitionsfinanzierung, die jeweiligen Konditionen von ausschlaggebender Bedeutung. Dies zeigte sich 1970 deutlich im Bereich der öffentlichen Finanzwirtschaft Bayerns, wo einerseits die laufenden Einnahmen, vor allem aus Steuern, zum Teil erheblich wuchsen, andererseits der Zugang zum Kreditmarkt durch ein außergewöhnlich hohes Zinsniveau wesentlich erschwert wurde.

Der Freistaat Bayern begrenzte seine Schuldenneuaufnahmen 1970 — nicht zuletzt wegen eines um 13,5% höheren Steueraufkommens — auf insgesamt 240,7 Mill. DM. Da die Tilgungsleistungen diesen Betrag überstiegen, verringerte sich die Gesamtverschuldung im Vergleich zum Vorjahr um 1,1% auf 5099 Mill. DM, eine Entwicklung, die konjunkturell „antizyklisch“ wirkte. Denn auch gegenüber dem Kreditmarkt nahmen die Schuldverpflichtungen des bayerischen Staates (soweit sie nach dem 21. Juni 1948 entstanden) trotz Neuaufnahme von 174 Mill. DM lediglich um 0,1% zu, so daß sie mit insgesamt 1 818 Mill. DM fast auf dem Vorjahresniveau blieben. Unter den Kreditmarktgläubigern war jedoch das Schuldenvolumen des Freistaates Bayern bei Versicherungen und Bausparkassen durch die Gewährung von 100 Mill. DM zusätzlicher Darlehensmittel deutlich gewachsen; es erreichte mit 431,7 Mill. DM einen neuen Höchststand (1969 355,4 Mill. DM), wobei relativ günstige Zinsbedingungen eine erhebliche Rolle spielen haben dürften. Auch der Wert der umlaufenden Steuergutscheine erhöhte sich von 47,3 auf 49,8 Mill. DM. Geringfügig größer wurden außerdem die „übrigen Schulden aus Kreditmarktmitteln“ nach Neuaufnahme von

100 000 DM (1,8 gegen 1,7 Mill. DM). Durch Tilgung abgenommen haben hingegen die Schulden des bayerischen Staates vor allem „bei Banken und Sparkassen“, wenngleich diese Institute 73,9 Mill. DM an neuen Darlehensmitteln zur Verfügung stellten; die Verbindlichkeiten schrumpften hier insgesamt von 719,6 auf 677,1 Mill. DM zusammen, blieben aber dennoch die höchsten innerhalb der staatlichen Kreditmarktverschuldung. Auch von den staatlichen Inhaberschuldverschreibungen, deren nominaler Umlaufwert Ende 1969 noch 674,8 Mill. DM betrug, wurden 1970 33,7 Mill. DM getilgt, so daß sie am Jahresende nur mehr mit 641,2 Mill. DM zu Buch standen. Die beim Erwerb entsprechender Objekte übernommenen Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden des Freistaates Bayern verminderten sich 1970 infolge Amortisation auf 6,9 Mill. DM gegenüber 7,3 Mill. DM Ende 1969. Der Bestand an staatlichen Kassenobligationen in Höhe von 10 Mill. DM blieb unverändert. Insgesamt war 1970 der Anteil der Kreditmarktverschuldung am Gesamtbetrag der staatlichen „Neuschulden“ (3717 Mill. DM) geringfügig auf 48,9% angestiegen (1969 48,5%).

Die Darlehen, die der Freistaat Bayern aus „öffentlichen Sondermitteln“ aufgenommen hatte, wurden durch Tilgungsleistungen um 8% auf insgesamt 104,5 Mill. DM verringert. Ihr anteilmäßiges Gewicht innerhalb der staatlichen „Neuschulden“ betrug Ende 1970 nur mehr 2,8% gegen 3% ein Jahr zuvor. Dabei verminderten sich die Schuldverpflichtungen gegenüber der Bundesanstalt für Arbeit von 58,3 auf 56,9 Mill. DM, gegenüber „sonstigen Trägern der Sozialversicherung“ sogar von 55,3 auf 47,6 Mill. DM. Auch den als „Gebietskörperschaften“ zusammengefaßten anderen öffentlichen Gläubigern des bayerischen Staates standen 1970 nur mehr Schuldforderungen in Höhe von 1794 Mill. DM zu, gegenüber fast 1813 Mill. DM im Vorjahr; das sind 48,3% der gesamten „Neuschul-

Übersicht 1. Verschuldung des Freistaates Bayern 1960, 1969 und 1970

Schuldenart	Stand am 31. Dezember			Veränderungen 1970 gegenüber	
	1960	1969	1970	1960	1969
	Mill. DM			%	
Altschulden (bis 20. Juni 1948 entstanden)	1 701,2	1 411,8	1 380,4	— 18,9	— 2,2
dar . Ausgleichsforderungen	1 698,9	1 411,7	1 380,3	— 18,8	— 2,2
Neuschulden (seit 21. Juni 1948 aufgenommen)	3 088,3	3 742,5	3 717,0	+ 20,4	— 0,7
davon aus Kreditmarktmitteln	1 227,2	1 816,1	1 818,4	+ 48,2	+ 0,1
aus öffentl. Sondermitteln ¹⁾	147,2	113,6	104,5	— 29,0	— 8,0
bei Gebietskörperschaften ²⁾	1 713,9	1 812,8	1 794,1	+ 4,7	— 1,0
Inlandverschuldung insgesamt	4 789,5	5 154,3	5 097,4	+ 6,4	— 1,1
Vorkriegsauslandsschulden	23,8	1,7	1,7	— 92,9	0,0
Kassenkredite	—	—	—	—	—
Gesamtverschuldung	4 813,3	5 156,0	5 099,1	+ 5,9	— 1,1
Außerdem:					
Bürgschaften (Haftungssumme)	1 121,4	1 688,8	1 779,1	+ 58,6	+ 5,3
Verrentungsschulden ³⁾	515,3	1 771,3	1 917,2	+ 272,1	+ 8,3

¹⁾ Vor allem Kredite von Sozialversicherungsträgern. — ²⁾ Einschließlich ERP-(ECA-)Mittel. — ³⁾ Schulden Dritter, für die der Freistaat Bayern den Schuldendienst übernommen hat.

den“ des Freistaates Bayern (1969 48,4 %). Der größte Teil dieser Darlehensforderungen entfällt nach wie vor auf den Bund (1 457,5 Mill. DM). Dabei handelt es sich meist um Kreditmittel für den sozialen Wohnungsbau (1 433,7 Mill. DM), die in der Regel an private Bauherren weitergegeben und von diesen auch zurückgezahlt werden. Für sie wurden 1970 rund 66,7 Mill. DM zusätzlich bereitgestellt. Auch die Schuldverpflichtungen des Freistaates Bayern gegenüber dem Lastenausgleichsfond, die 1970 auf insgesamt 332,4 Mill. DM abnahmen (1969 373,9 Mill. DM), betrafen größtenteils den sozialen Wohnungsbau (311,8 Mill. DM). Wie die entsprechenden Bundesdarlehen, stellten sie lediglich „durchlaufende“ staatliche Verbindlichkeiten dar. Beim ERP-Sondervermögen war der bayerische Staat Ende 1970 nur mehr mit knapp 4 Mill. DM, bei Gemeinden/Gv mit 100 000 DM verschuldet.

Eine verhältnismäßig geringe Schuldendienstbelastung erwächst dem Freistaat Bayern aus den sogenannten Alt-schulden, welche 1970 um 2,2 % auf insgesamt 1380 Mill. DM weiter abgebaut wurden. Bei ihnen handelt es sich fast ausschließlich um Ausgleichsforderungen, die im Rahmen der Währungsreform insbesondere Kreditinstituten, Versicherungen, Bausparkassen und Postscheckkämtern zum Ausgleich der DM-Eröffnungsbilanz eingeräumt wurden. Sie sind überwiegend mit 3 % zu verzinsen, doch trägt die Zinslast seit Mitte 1967 zur Hälfte der Bund, nachdem er bereits ab Mitte 1959 die Tilgungsleistungen übernommen (ersetzt) hat. Der Stand der staatlichen Vorkriegsauslandschulden blieb mit 1,7 Mill. DM unverändert.

Mehr schuldenähnliche Verpflichtungen

Im Gegensatz zu den unmittelbaren Staatsschulden haben sich die schuldenähnlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern 1970 weiter erhöht. Allein die Haftungssumme für Bürgschaften, die vornehmlich der „allgemeinen Wirtschaftsförderung“ dienen, wuchs um 5,3 % auf insgesamt 1 779 Mill. DM an. Noch stärker nahmen die sogenannten Verrentungsschulden zu; mit einem Gesamtbetrag von 1 917 Mill. DM erreichten sie einen neuen Höchststand (8,3 % mehr als 1969). Für diese Darlehen hat der Freistaat Bayern — ohne selbst Schuldner zu sein — den Schuldendienst voll oder teilweise übernommen. Entlastet werden hierdurch vor allem die Haushalte kommunaler Gebietskörperschaften und die von „Verbänden mit kommunalen Aufgaben“ (Zweckverbände, Schul- und Berufsschulverbände sowie Wasser- und Bodenverbände mit kommunalen Aufgaben). In der Regel am Kreditmarkt gegen Schuldschein des Begünstigten aufgenommen, fließen die Mittel vornehmlich der kommunalen Investitionsfinan-

zierung zu. Als vollverrentete „Staatszuschußdarlehen“ finden sie allein bei nichtstaatlichen Wasserbauten und Bodenkulturunternehmen, beim Bau von Wirtschaftswegen, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie bei Wildbach- und Lawinerverbauungen Verwendung. Die für diese Zwecke bereitgestellten Kredite erreichten Ende 1970 einen Stand von nicht weniger als 854,4 Mill. DM; das sind um 10,4 % mehr als ein Jahr zuvor. Geringfügig abgenommen hat hingegen die Summe der durch Eintritt des Staates zins- und tilgungsfrei gebliebenen Schuldverpflichtungen im sozialen Wohnungsbau, und zwar von 509,5 auf 506,5 Mill. DM. Eine wesentliche Ausweitung auf 1 Mrd. DM erfuhr bis Ende 1970 das Kreditvolumen, mit welchem sich der Freistaat Bayern durch teilweise Schuldendienstübernahme an der Finanzierung des kommunalen Schulhausbaues beteiligte; es entspricht einem voll verrenteten Betrag von 556,3 Mill. DM gegen 487,6 Mill. DM Ende 1969.

Kommunalschulden an der 10-Mrd.-DM-Grenze

Mit der Gemeindefinanzreform, die 1970 wirksam wurde, hat sich die finanzielle Ausstattung der kommunalen Gebietskörperschaften verbessert. Den bayerischen Gemeinden flossen als Aufkommensanteil an der Lohn- und Einkommensteuer insgesamt 1 155,7 Mill. DM zu; die von ihnen neu aufzubringende Gewerbesteuerumlage betrug demgegenüber lediglich 647,5 Mill. DM. Trotzdem waren die Gesamtsteuereinnahmen der kommunalen Gebietskörperschaften Bayerns 1970 mit 2 908 Mill. DM um 7,6 % geringer als ein Jahr zuvor.¹⁾ Denn das Gewerbesteueraufkommen des Vorjahres hatte sich vor allem im 4. Vierteljahr durch besondere Maßnahmen — einmalig und zu Lasten des folgenden Jahres — außerordentlich stark erhöht. Die verfügbaren Angaben über die Steuereinnahmen lassen noch keine zutreffenden Schlüsse über das Ausmaß der zusätzlich gewonnenen Mittel, insbesondere für weitere kommunale Investitionen zu. Auch hinsichtlich der Aufnahme neuer Darlehen scheinen die Gemeinden und Gemeindeverbände daher vorsichtig disponiert zu haben. Mit insgesamt 1 237 Mill. DM haben sie 1970 zwar um 15,4 % mehr zusätzliche Kredite in Anspruch genommen als 1969 (1 072 Mill. DM). Ihre Gesamtverschuldung erhöhte sich jedoch lediglich um 8,9 % auf knapp 8,7 Mrd. DM. Die Zuwachsrate war damit etwas größer als im vorangegangenen Jahr, aber dennoch geringer als in allen anderen Jahren der Nachkriegszeit. Nicht zuletzt dürfte sie mit der erheblich wachsenden Schuldendienstbelastung in Zusammenhang stehen. Die Darlehensverpflichtungen der „Verbände mit kommunalen Aufgaben“ erweiterten sich demgegen-

Übersicht 2. Verschuldung der Gemeinden/Gv in Bayern 1960, 1969 und 1970

Schuldenart	Stand am 31. Dezember			Veränderungen 1970 gegenüber	
	1960	1969	1970	1960	1969
	Mill. DM			%	
Altschulden (bis 20. Juni 1948 entstanden)	6,0	1,6	1,4	— 76,7	— 12,5
Neuschulden (seit 21. Juni 1948 aufgenommen)	2 311,4	7 961,1	8 660,5	+ 274,6	+ 8,8
davon aus Kreditmarktmitteln	1 695,7	6 739,4	7 389,6	+ 335,8	+ 9,6
dar. Sparkassen und Girozentrale	949,8	3 627,5	4 136,3	+ 335,5	+ 14,2
Sonstige Kreditinstitute (Banken)	312,8	1 758,4	1 903,3	+ 508,5	+ 8,2
Versicherungen und Bausparkassen	297,1	782,7	819,8	+ 175,9	+ 4,7
aus öffentlichen Sondermitteln	145,7	270,1	263,7	+ 81,0	— 2,4
dar. Träger der Sozialversicherung	139,9	263,9	258,3	+ 84,6	— 2,1
bei Gebietskörperschaften	470,0	951,6	1 007,1	+ 114,3	+ 5,8
dar. Wohnbaukredite von Bund, LAG ²⁾ , Land	125,2	277,6	280,7	+ 124,2	+ 1,1
Sonstige Darlehen von Bund, LAG ²⁾ , Land	170,6	435,2	465,2	+ 172,7	+ 6,9
In l a n d s c h u l d e n (ohne Kassenkredite)					
in g e s a m t	2 317,4	7 962,7	8 661,9	+ 273,8	+ 8,8
Vorkriegsauslandschulden	22,1	10,1	9,6	— 56,6	— 5,0
Kassenkredite	4,8	14,7	27,4	+ 470,8	+ 86,4
Gesamtverschuldung	2 344,3	7 987,5	8 698,9	+ 271,1	+ 8,9
Außerdem:					
Bürgschaften (Haftungssumme)	61,8	141,8	154,9	+ 150,6	+ 9,2
Innere Verschuldung	171,8	289,0	321,4	+ 87,1	+ 11,2

¹⁾ Vergleiche hierzu „Steueraufkommen und Steuereinnahmen 1970 und ihre Entwicklung“ in „Bayern in Zahlen“, Heft 5/1971, S. 162. — ²⁾ Lastenausgleichsfonds.

über um 16,6% auf insgesamt 1245 Mill. DM, so daß die gesamte Kommunalverschuldung in Bayern 1970 die Wertmarke von 10 Mrd. DM nahezu erreichte.

Überdurchschnittlich gewachsen sind die Verbindlichkeiten der bayerischen Gemeinden/Gv am Kreditmarkt, der nach wie vor wichtigsten Kommunaldarlehens-Quelle. Ihr Anteil am Gesamtbestand der seit 21. Juni 1948 aufgenommenen „Neuschulden“ (1970 8 660 Mill. DM) stieg auf 85,3% an. Vor allem bei den gemeindeeigenen Sparkassen (einschließlich Girozentrale) nahm die Verschuldung der bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften um 14,2 auf 4 136 Mill. DM zu; das sind 56% ihrer gesamten Kreditmarktverbindlichkeiten. Die Darlehensverpflichtungen gegenüber sonstigen Kreditinstituten vergrößerten sich hingegen relativ weniger stark als in den letzten Jahren. Auch der Zuwachs an Schulforderungen bei Versicherungen und Bausparkassen blieb unterdurchschnittlich. Die den bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbänden aus öffentlichen Sondermitteln, insbesondere von Trägern der Sozialversicherung, gewährten Kredite wurden durch Til-

gung weiter abgebaut. Auf einen Gesamtbetrag von über 1 Mrd. DM erhöhten sich erstmals die Schuldverpflichtungen gegenüber anderen öffentlichen „Gebietskörperschaften“. Wertmäßig annähernd verdoppelt hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Stand an Kassenkrediten für die kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern. Auch die innere Verschuldung, vor allem zwischen Gemeinden und ihren Eigenbetrieben sowie die Haftungssumme kommunaler Bürgschaften nahm 1970 relativ stärker zu als die äußere Gesamtverschuldung der bayerischen Gemeinden/Gv. Ihre durch planmäßige Tilgung weiter verringerten „Altschulden“ und „Vorkriegsauslandsschulden“ fallen dem Betrag nach kaum mehr ins Gewicht.

Abnehmender Anteil der „rentierlichen“ Schulden

Welchem Verwendungszweck die von den bayerischen Gemeinden/Gv aufgenommenen Kredite zugeführt wurden, läßt in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen Übersicht 3 erkennen.

Übersicht 3. Neuschulden der kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern 1970 nach Verwaltungszweigen

Verwaltungszweig	Neuschulden der Gebietskörperschaften am 31. Dezember 1970											
	Kreisfreie Städte		Kreisangehörige Gemeinden		Landkreise		Bezirke		insgesamt		darunter 1970 aufgenommen	Zunahme gegenüber 1969
	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil	Betrag	Anteil		
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Allgemeine Verwaltung	22,9	0,5	36,7	1,1	34,4	4,6	0,1	0,1	94,1	1,1	15,9	16,5
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	14,4	0,3	10,0	0,3	8,5	1,1	—	—	32,8	0,4	2,1	42,6
Schulen	581,8	13,3	847,5	25,1	245,2	33,0	12,7	8,3	1 687,2	19,5	281,9	12,0
Kultur	46,0	1,0	3,5	0,1	0,2	0,0	—	—	49,6	0,6	—	1,4
Soziale Angelegenheiten	35,9	0,8	13,9	0,4	21,9	2,9	1,3	0,8	73,0	0,8	8,9	6,7
Gesundheitspflege	341,6	7,8	73,3	2,2	317,3	42,6	127,2	82,9	859,5	9,9	115,8	10,1
dar. Einrichtungen des Gesundheitswesens (Krankenanstalten)	279,9	6,4	55,6	1,6	255,4	34,3	108,8	70,9	699,7	8,1	91,1	10,0
Bau- und Wohnungswesen	577,6	13,2	581,2	17,2	82,6	11,2	10,6	6,9	1 252,1	14,5	268,6	11,9
dar. weitergegebene Darlehen für Wohnungsbau	74,3	1,7	14,1	0,4	2,5	0,3	—	—	91,0	1,1	10,4	9,1
übriger Wohnungsbau und Wohnsiedlung	58,3	1,3	93,9	2,8	7,8	1,0	5,8	3,8	165,9	1,9	24,1	— 2,1
Straßen, Wege und Brücken	417,6	9,5	442,3	13,1	70,9	9,5	1,1	0,7	931,9	10,8	223,3	15,1
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	771,6	17,6	1 061,8	31,5	9,6	1,3	1,1	0,7	1 844,2	21,3	258,2	9,1
dar. Kanalisation	545,0	12,4	757,4	22,4	—	—	0,0	0,0	1 302,5	15,0	177,3	8,8
Wirtschaftsunternehmen	1 522,0	34,7	531,3	15,7	6,4	0,9	0,3	0,2	2 060,1	23,7	227,8	5,2
dar. Elektrizitätsversorgung	614,0	14,0	57,8	1,7	—	—	0,3	0,2	672,0	7,8	81,5	6,4
Gasversorgung	232,6	5,3	2,6	0,1	—	—	—	—	235,2	2,7	22,9	1,3
Wasserversorgung	286,0	6,5	440,2	13,0	—	—	5,5	0,7	731,7	8,4	76,3	4,4
Verkehrsunternehmen	310,8	7,1	5,5	0,2	0,8	0,1	—	—	317,1	3,7	32,7	6,0
Finanzen und Steuern	473,2	10,8	216,6	6,4	18,0	2,4	0,1	0,1	708,0	8,2	55,4	3,5
dar. Wohngrundstücke des allg. Grundvermögens	178,1	4,1	168,1	5,0	15,5	2,1	0,1	0,1	361,9	4,2	15,7	— 0,4
Neuschulden insgesamt	4 387,1	100	3 375,8	100	744,0	100	153,5	100	8 660,5	100	1 236,8	+ 8,8
dar. an Eigenbetriebe weitergegebene Darlehen	1 296,3	29,5	69,4	2,1	—	—	—	—	1 365,8	15,8	143,8	3,5

Die Mittel dienen in erster Linie der langfristigen Investitionsfinanzierung, wobei sich folgende Schwerpunkte herausbildeten: Kommunale Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, „Öffentliche Einrichtungen“ (insbesondere Kanalisation), Schulhaus- und Straßenbau sowie Errichtung von Krankenanstalten. Rund 83% der „Neuschulden“ entfielen allein auf diese Verwendungszwecke. Durch Darlehensneuaufnahmen wuchs gegenüber dem Vorjahr vor allem das anteilmäßige Gewicht der Bereiche Schulen, Straßenbau und Krankenanstalten. Auch für die „Allgemeine Verwaltung“ und „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ergab sich eine relativ starke Zunahme der Schuldverpflichtungen, doch war sie betragsmäßig von geringer Bedeutung. Daß die „Verbände mit kommunalen Aufgaben“ in steigendem Maße an den kommunalen Investitionen Anteil haben, zeigte bereits ihr überproportional wachsendes Schuldenvolumen. Von dessen Gesamtbetrag (1 245 Mill. DM) entfielen Ende 1970 auf Wasserversorgungsverbände 567 Mill. DM, auf Verbände zur Abwasserbeseitigung 234,6 Mill. DM, auf Schul- und Berufsschulverbände 298 Mill. DM, auf Krankenhausverbände 84,5 Mill. DM und

die restlichen 61 Mill. DM vor allem auf Verbände des Bau- und Wohnungswesens. Innerhalb der kommunalen Neuschulden verloren 1970 die Kreditmittel für Aufgabenbereiche, die als rentierlich gelten, anteilmäßig weiter an Bedeutung. Bei den bayerischen Gemeinden/Gv umfaßten diese rentierlichen Darlehen nur mehr 51,2% des Neuschuldenstandes gegen 52,9% im Vorjahr und 55,5% im Jahre 1967. Für die „Verbände mit kommunalen Aufgaben“ ergeben sich die entsprechenden Anteilswerte von 71,5 (1967), 70,6 (1969) und 68,4% (1970).

Schuldenzuwachsrate der Landkreise am höchsten

Naturngemäß bestehen unter den kommunalen Gebietskörperschaften hinsichtlich der Schuldenbelastung erhebliche Unterschiede. Dies hängt nicht allein mit der Aufgabenverteilung zusammen, sondern auch von der Intensität ab, mit der diese Aufgaben erfüllt werden können. Zur Verdeutlichung mag dienen, daß die bayerischen Großstädte 1970 wohl die „Verschuldungsgrenze“ nahezu erreicht hatten, während zugleich 408 (1969 438) kleine kreis-

Quelle: Bayern in Zahlen, 25. Jahrgang, Heft 7, München 1971.

Übersicht 4. Verschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern 1970 nach Gemeindegrößenklassen

Gebietskörperschaft	Gesamtverschuldung ¹⁾			darunter Neuschulden ²⁾				
	Betrag	je Einwohner	Zunahme gegenüber 1969	insgesamt	davon			Staatszuschußdarlehen
					aus Kreditmarktmitteln	aus öffentlichen Sondermitteln	bei Gebietskörperschaften	
Mill. DM	DM	%	Mill. DM					
Kreisfreie Städte	4 413,2	1 188	5,8	4 387,1	3 845,2	178,5	363,4	25,4
davon								
200 000 und mehr Einwohner	2 670,8	1 305	2,5	2 655,7	2 394,0	102,2	159,4	4,8
100 000 bis unter 200 000 Einw.	257,2	1 035	4,9	257,0	226,6	13,3	17,1	3,6
50 000 " " 100 000 Einw.	659,8	1 084	15,1	656,3	570,9	32,1	53,4	5,3
20 000 " " 50 000 Einw.	569,2	1 052	11,2	564,2	460,5	21,2	82,4	8,3
mit weniger als 20 000 Einw.	256,2	949	9,3	254,0	193,2	9,7	51,1	3,4
Kreisangehörige Gemeinden	3 386,0	488	10,9	3 375,9	2 906,8	47,1	421,9	268,8
davon								
10 000 und mehr Einwohner	426,1	566	13,3	425,9	369,0	6,9	50,0	10,9
5 000 bis unter 10 000 Einw.	760,8	670	13,8	758,4	629,6	13,5	115,2	31,1
3 000 " " 5 000 Einw.	470,7	573	2,7	469,1	399,1	7,3	62,8	31,6
2 000 " " 3 000 Einw.	371,7	526	7,4	369,9	319,0	5,6	45,3	34,4
1 000 " " 2 000 Einw.	611,0	439	8,4	608,9	533,1	8,3	67,5	61,5
" " 1 000 Einw.	745,7	349	6,0	743,6	656,9	5,5	81,2	100,1
Landkreise	746,3	107	18,4	744,0	520,1	35,8	188,1	4,0
Bezirke	153,5	14	15,8	153,5	117,5	2,2	33,7	1,0
Gemeinden/Gv insgesamt	8 698,9	816	8,9	8 660,5	7 389,6	263,7	1 007,1	299,1
Außerdem:								
Verbände mit kommunalen Aufgaben	1 245,4		16,6	1 235,1	1 069,3	32,3	133,4	436,4

angehörige Gemeinden überhaupt keine Schulden aufwiesen. Wie eng der Verschuldungsspielraum für die kreisfreien Städte Bayerns insgesamt wurde, läßt die relativ geringe Ausweitung ihrer Darlehensverpflichtungen im Jahre 1970 erkennen; mit 5,8% blieb sie wertmäßig erheblich unter dem Gesamtdurchschnitt. Lediglich für die kreisfreien Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnern ergab sich eine überdurchschnittliche Zuwachsrate. Die kreisangehörigen Gemeinden verzeichneten demgegenüber eine Schuldenmehrung von 10,9%, wobei die Zunahme in den größeren Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnern besonders ins Gewicht fiel. In allen Größenklassen der kreisangehörigen Gemeinden übertraf jedoch der relative Darlehenszuwachs den der Großstädte. Allerdings sollte nicht übersehen werden, daß die Auflösung und Zusammenlegung von Gemeinden die Vergleichsmöglichkeiten in den Größenklassen mehr und mehr beeinträchtigt. Relativ am stärksten stieg die Verschuldung der Gemeindeverbände an; mit 18,4% war sie für die Landkreise ratenmäßig etwa doppelt so hoch wie im Gesamtdurchschnitt und erreichte für die Bezirke nicht weniger als 15,8%. Auf die Einwohnerzahl bezogen, nimmt der Schuldenbetrag in den einzelnen Gebietskörperschaften im allgemeinen mit der Bevölkerungsgröße zu. Eine Ausnahme in der Rangfolge der Gemeindegrößenklassen bilden in Bayern jedoch nach wie vor die Großstädte mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnern und die kreisangehörigen Gemeinden mit 3 000 bis unter 10 000 Einwohnern. Im Hinblick auf die Verteilung der kommunalen Schuldenlast dürfte es aufschlußreich sein, daß die kreisangehörigen Gemeinden, Landkreise und „Verbände mit kommunalen Aufgaben“ zusammengenommen 1970 bereits um etwa eine Milliarde DM mehr Darlehensverpflichtungen aufwiesen als die kreisfreien Städte.

Schuldendienst auf 1 110 Mill. DM angestiegen

An planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen brachten die bayerischen Gemeinden/Gv 1970 insgesamt 989,4 Mill.

Übersicht 5. Schuldendienst der bayerischen Gemeinden/Gv im Jahre 1970

Gebietskörperschaft	Planmäßiger Schuldendienst			
	insgesamt		darunter von Dritten getragen oder ersetzt	
	für			
	unrentierliche	rentierliche	unrentierliche	rentierliche
Schulden (Mill. DM)				
Kreisfreie Städte	178,3	356,8	17,4	10,0
Kreisangehörige Gemeinden	192,5	184,0	36,2	43,0
Landkreise	61,6	3,6	8,3	0,8
Bezirke	12,4	0,4	0,3	0,0
Insgesamt	444,7	544,7	62,2	53,9
dagegen 1969	411,5	482,6	56,3	49,4
Außerdem				
Verbände mit kommunalen Aufgaben	1970 34,5	86,0	8,2	54,9
1969 28,0	71,6	6,7	44,4	

DM auf; das sind um 10,7% mehr als im vorangegangenen Jahr. Dritte, vor allem der Freistaat Bayern, hatten hiervon jedoch 116,1 Mill. DM (13%) getragen oder ersetzt, wobei sie sich am Schuldendienst für „unrentierliche“ Darlehen mit 14% relativ stärker beteiligten als an dem der „rentierlichen“ Schulden (9,9%). Der Beitrag Dritter zu den Zins- und Tilgungsleistungen von „Verbänden mit kommunalen Aufgaben“, die 1970 auf insgesamt 120,5 Mill. DM angewachsen waren, umfaßte freilich 63,1 Mill. DM oder mehr als die Hälfte; für deren „rentierliche“ Darlehen betrug der entsprechende Anteil sogar 63,8%. Insgesamt erreichte der Schuldendienst der bayerischen Kommunen 1970 einen Betrag von 1 110 Mill. DM gegenüber knapp 994 Mill. DM im Vorjahr (+ 11,7%).

Dr. Herwig Klobasa

¹⁾ Einschließlich Vorkriegsauslandsschulden. — ²⁾ Ohne Kassenkredite.